

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großbarrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:

Telefon 0 43 26 / 6 18

Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

TANNENBAUMVERKAUF
Auf dem NORMA-Parkplatz
Ab dem 4.12.21 bis zum 24.12.21
Bei der Firma Rund um's Haus
Kirchtor 16
in Wankendorf

TSV Wankendorf
www.tsvwankendorf.de

**Vorstand
Jahreshauptversammlung 2022**

Am 28.01.2022 findet unserer Jahreshauptversammlung 2022 statt. Auf dieser Mitgliederversammlung stehen unter anderem folgende Posten zur Wahl: 1. Vorsitzender/1. Vorsitzende sowie Schriftwart/Schriftwartin. Die aktuellen Amtsinhaber stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Habt Ihr Lust, ein Ehrenamt in unserem Turn- und Sportverein Wankendorf zu bekleiden? Oder kennt Ihr jemanden, der sich gerne ehrenamtlich engagieren möchte? Dann meldet Euch bitte unter info@tsvwankendorf.de oder sprecht uns direkt an.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit, mit Hilfe unserer Zeitung Danke zu sagen.

**Büttner & Büttner
Pflegedienst GmbH**
kompetent, motiviert,
flexibel, zuverlässig
Am Markt 28
24610 Trappenkamp
Tel. 0 43 23 / 805 85 54
Fax 0 43 23 / 805 85 53
info@pflegedienst-buettner.de
www.pflegedienst-buettner.de

Lerch
Malerfachbetrieb
Wir bringen die FARBE ins Leben...
MALER FACH BETRIEB
FARBEN, GESTALTUNG, ANWENDUNG
mit Brille und Maßstab
Energieberater
Ihr Malermeister
sehr gut
Innungsbetrieb
ausgewählt vom Kunden
neutral überwacht

- Wärmedämmung vom Profi
- Bauwerkabdichtung (Keller etc.)
- Exklusive Wandgestaltung
- Bodenbeläge • Trockenbau
- sämtliche Malerarbeiten
- Betonsanierung
- Dachbeschichtung
- Verglasung und mehr...

Dreikronen 18 · 24619 Altenrade · Tel. (0 43 94) 8 37 · Fax 10 00
Mobil (01 72) 6 16 12 35 · www.maler-lerch.de · HJLerch@t-online.de

STARKE TISCHLEREI
Garantiert das passende Tor zu Ihrer Garage.
Haben Sie gern stets freie Fahrt? Dann bietet sich ein automatischer Antrieb des neuen Garagentors an, der sich bequem vom Auto aus steuern lässt, z.B. via Handsender oder auch über Ihr Smartphone.
Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27, 24619 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 54, Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de, www.starketischlerei.de

**Weihnachtsbaum
Hofverkauf**
10. - 12. Dezember 2021
von 10.00 - 17.00 Uhr
Wir sorgen für ausreichend Platz & Hygieneregeln, damit Sie in Ruhe Ihren Familien-Weihnachtsbaum finden können.
Unser Weihnachtsbaumwald bietet:
• Nordmantannen
• Nobillistannen
• Rotfichten
• Größen von 0,5 - 4 m
• Lieferung im Umkreis von 15 km 5,-€ Aufpreis
Wir wünschen allen frohe Weihnachten und vor allem Gesundheit.
Am 3. Adventswochenende mit Wildfleischverkauf: Wildscham, Wildschinken, Wildschwein Leberwurst & Sauerbraten, verk. Braten
Familie VOSS | Schulweg 9 | 24601 Schönböken

**Bestattungsinstitut
Riecken**
Ihr Bestatter
im Amt Bokhorst-Wankendorf,
sowie auf allen anderen Friedhöfen
und im Ruhe-Forst Bothkamp
Seit 1925
Ansprechpartner: Helmut Riecken
Erbbestattungen · Feuerbestattungen
Seebestattungen · Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten
Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33
Mobil 0171 / 410 58 77

Garten- und Landschaftsbau
Erdarbeiten
Michael Burmeister
Dorfstraße 40
24326 Kalübbe
Tel. 0 45 26 / 15 95
Mobil 0173/6101719
E-Mail: michael-burmeister@gmx.net
• Auffahrten, Wege, Terrassen, Mauern, Treppen
• Holzterrassen • Sichtschutzzäune • Zaunbau
• Winterdienst • Entwässerung • Kleinere Abbrucharbeiten
• Baumfällungen

AUTOSERVICE TRAPPENKAMP
ALLE FABRIKATE
Meisterbetrieb der KFZ-Innung
Zertifizierte Umrüstung auf Kfz-Flüssiggas
Autoglas-Express-Service
Reparaturen aller Art (Stoßdämpfer, Bremsen, Standheizung, Einspritzanlagen, Auspuff-schnellservice...) Inspektion, TÜV u. AU
Reifendienst
Klimaanlagen-Service
Wartung & -Reparatur
Pkw- und Anhängerleih
Noch kein Weihnachtsgeschenk?
Geschenkgutschein
auf Dienstleistungen und Produkte aus unserem Sortiment.
Industriestraße 24 * 24610 Trappenkamp
Telefon: 0 43 23/80 55 77 * Fax: 0 43 23/80 55 75

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Belau

Am Donnerstag, den 09.12.2021 findet um 19:30 Uhr im Bistro Café, Perdöler Mühle, 24601 Belau eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Protokoll Nr. 3 vom 29.09.2021
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil vom 29.09.2021
- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen
- 7 Einwohnerfragezeit I
- 8 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Perdöler Mühle“
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Belau BV/166/2021
- 10 Genehmigung Einnahme- und Ausgabeplan 2022 für Sondervermögen BV/204/2021
- 11 Einwohnerfragezeit II

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Belau, den 24.11.2021

Jörg Engelmann, Bürgermeister

Laubabfuhr Gemeinde Tasdorf

Am Samstag, den 11. Dezember 2021 findet die diesjährige Laubabfuhr der Gemeinde Tasdorf statt. Die Laubsäcke werden ab 9.00 Uhr abgeholt. Bitte stellen Sie die Laubsäcke gut sichtbar an die Grundstücksgrenze.

Gemeinde Tasdorf

Hans Heinrich Sievers, Bürgermeister

Gebührensatzung Dorfgemeinschaftshaus Stolpe

Aufgrund des § 4, Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021, GVOBl. S. 566 ff. und des § 1, Abs. 1, des § 2 und der §§ 4 und 6, Absätze 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.05.2021, GVOBl. S.-H. S. 566, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stolpe vom 03. November 2021 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Stolpe, Depenauer Weg 5 in Stolpe erlassen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- 1) Die Gemeinde Stolpe ist Eigentümerin des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in Stolpe, Depenauer Weg 5. Das DGH-Grundstück wird mit einem Teil seiner Räumlichkeiten und Freiflächen für den Betrieb einer Kindertagesstätte und im Übrigen für wechselnde Nutzungen von der Gemeinde vorgehalten und als öffentliche Einrichtung betrieben.
- 2) Die Angelegenheiten der Kindertagesstätte sind durch Abschluss eines Mietvertrages zu regeln.
- 3) Für die übrigen Nutzungen werden Gebühren nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes und der Gebührentabelle gemäß § 2 erhoben.

§ 2

Gebührentabelle

I. Gemeindliche Veranstaltungen

1. Gemeinde

- 1.1 Sitzungen / Veranstaltungen
Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben
frei

2. Feuerwehr

- 2.1. Dienstabende und Versammlungen
der Feuerwehren

frei

3. Vereine, Parteien, Organisationen mit Bezug zu Stolpe

- 3.1. Sitzungen / Übungsabende / Versammlungen frei
4. Veranstaltungen der Feuerwehren, Vereine, Parteien, Organisationen mit Bezug zu Stolpe
- 4.1. Kulturelle, soziale und gesellschaftspolitische Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Gastronomie frei
keine Reinigungspauschale
- 4.2. Veranstaltungen mit Eintritt/und oder Gastronomie
pro verkaufte Eintrittskarte/teilnehmende Person 1,50 €
(bei Hutsammlungen 10 % der Einnahme – höchstens 1,50/pro Person)
inclusive Reinigungspauschale

Bei vollständiger Offenlegung der finanziellen Abrechnung der Veranstaltung kann eine Sondervereinbarung mit der Gemeinde getroffen werden.

II. Andere Veranstalter

5. Einzelpersonen
- 5.1 Private Feiern und Veranstaltungen von volljährigen Stolper Bürgern, je Stunde, regelmäßig 6 Stunden 15,00 €
Vorbereitung am Wochenende ab 12.00 Uhr – Nachbereitung bis 10.00 Uhr
Wochenendpauschale
Vermietung pro Tag 200,00 €
Vor- und Nachbereitung am Tag vor und dem Tag nach der Veranstaltung
Reinigungspauschale 30,-€
- 5.2 Feiern / Fest von Vereinen / Parteien und volljährige Privatpersonen ohne Bezug zu Stolpe, je Stunde, regelmäßig 6 Stunden 25,00 €
Vorbereitung am Wochenende ab 12.00 Uhr – Nachbereitung bis 10.00 Uhr
Wochenendpauschale
Vermietung pro Tag 300,00 €
Vor- und Nachbereitung am Tag vor und dem Tag nach der Veranstaltung
Reinigungspauschale 30,-€
- 5.3 Gewerbetreibende mit Firmensitz in Stolpe, je Stunde nach Vereinbarung
6. Außerörtliche Institutionen
- 6.2 Kreis, Land, Kirche und überörtliche Einrichtungen bei kulturellen und gemeinnützigen Zwecken nach Vereinbarung

III. Nutzung des Grillplatzes mit Grillanlage/ Sportplatz

Jede Nutzung des Grillplatzes ist mit der Hausverwaltung abzusprechen. Bei der Nutzung des Sportplatzes haben angemeldete Nutzer Vorrang. Eine Gebühr wird nicht erhoben.

Musiknutzung nur bis 22 Uhr, Veranstaltungsende 23 Uhr

1. Private Feiern und Veranstaltungen von volljährigen Stolper Bürgern ohne Küchenbenutzung
Nutzungsentgelt je Stunde 5,00 €
Mindestgebühr 15,00 €
Toilettenreinigung 10 € -
Grillreinigung 20 € Kautions
2. Feiern / Fest von Vereinen / Parteien und volljährige Privatpersonen ohne Bezug zu Stolpe
Nutzungsentgelt je Stunde 7,50 €
Mindestgebühr 20,00 €
Toilettenreinigung 10 € -
Grillreinigung 20 € Kautions

IV. Nutzung der Galerie

1. Sitzungen / Übungsabende / Versammlungen frei
2. a) Anmietung durch Stolper Mieter pauschal 25,00 €
b) Anmietung ohne Bezug zu Stolpe erhoben. 35,00 €
Reinigungspauschale 10,00 €
zusätzlich für Kindergeburtstage bis 4. Klasse Bewegungsraum 15,00 €
3. Die gleichzeitige Vermietung der „Galerie“ und des Gemeinschaftsraumes erfordert die Zustimmung des Nutzers Gemeinschaftsraum.

V. Sonstiges

- 1.1. Bei den Kostensätzen handelt es sich um die Nutzungsgebühren für den jeweils abgesprochenen Teil des DGH. Eine Kostenbeteiligung für Strom,

Wasser und Reinigung bleibt vorbehalten und wird in der Nutzungsvereinbarung ggf. besonders ausgewiesen.

- 1.2. Bei regelmäßiger Nutzung des Sporttraktes inkl. Duschräume durch Vereine und Verbände haben diese selbstständig und auf eigene Kosten diesen Trakt regelmäßig zu säubern.
2. Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und des Grillplatzes ist mit dem / der Hausverwalter/in rechtzeitig abzustimmen. Auf dem Sportplatz haben angemeldete Gruppen Vorrang.

Bei der Terminfestlegung besteht wie folgt Vorrang:

1. Gemeinde Stolpe
2. Feuerwehren, Vereine und Verbände mit Bezug zu Stolpe
3. Privatpersonen aus Stolpe
4. Sonstige Privatpersonen und außerörtliche Institutionen

Für den Veranstaltungskalender der Gemeinde Stolpe werden spätestens zum Jahresbeginn die Veranstaltung der Gemeinde, der Feuerwehren, der Vereine und Verbände abgesprochen und festgelegt.

Diese Termine haben grundsätzlich Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

In Ausnahmefällen können weitere Veranstaltungen der Gemeinde in der Woche von Montag bis Donnerstag bis zu acht Wochen vor dem jeweiligen Termin Vorrang haben.

Termine, die für die Nutzer kostenfrei sind, müssen bei Nichtinanspruchnahme mindestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden. Erfolgt eine fristgerechte Absage nicht und können Räumlichkeiten nicht neu vergeben werden, wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.

Kostenpflichtige Termine von Privaten müssten bei Nichtinanspruchnahme mindestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden. Erfolgt eine fristgerechte Absage nicht und können die Räumlichkeiten nicht neu vergeben werden, wird eine Gebühr von 50 % der vereinbarten Miete fällig.

3. a) Die Einrichtung selbst ist grundsätzlich besenrein wieder abzugeben. Benutztes Geschirr, Gläser, Bestecke und dergleichen sind abzuwaschen und die Küche und die Räume sauber zu hinterlassen.
- b) Sämtlicher Müll ist zu entsorgen. Dies betrifft die Abfallbehälter im Küchentrakt inkl. Abfallbehälter für Essensreste etc. Dieser Müll ist im Regelfall haushaltsseitig vom Nutzer zu entsorgen. Eine andere Regelung ist nur in Absprache mit dem Hausverwalter möglich. Eine nach Fraktionen getrennte Entsorgung ist hierbei selbstverständlich.
- c) Anderweitige Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Absprache und der Kostenregelung mit dem / der Hausverwalter/in.
- d) Es wird auf die beigefügte Checkliste zur Benutzung des DGHs Stolpe (siehe Anlage) verwiesen.
4. Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Reinigung ist von den Nutzern, die Entgelt zu entrichten haben, vorab bei dem / der Hausverwalter/in im Regelfall mindestens eine Kautions von 100,00 € zu hinterlegen.

Im Einzelfall kann auch eine höhere Kautions vom / von dem Hausverwalter/in – in Absprache mit der Gemeinde – festgelegt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der Nutzung zu erwarten ist, dass ein höherer Reinigungsaufwand im Bereich des Möglichen liegt.

Ein zusätzlicher Reinigungsaufwand wird mit der Kautions verrechnet.

Außerdem sind auch Beschädigungen etc. von Gegenständen bzw. am Gebäude selbst hiermit zu verrechnen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stolpe, den 02.12.2021

(L.S.)

Az.: 943-50/4

Gemeinde Stolpe

gez. Holger Bajorat, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Stolpe

Beschluss der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Stolpe für das Gebiet südlich der Straße 'An der Straßenmeisterei', östlich der Straße 'Kirchtor' (K 43), westlich der Autobahn 21 (A 21) sowie nördlich der Gemeindegrenze zu Wankendorf und für die Fläche des Regenrückhaltebeckens nördlich der Straße 'An der Straßenmeisterei'

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat in ihrer Sitzung am 3. November 2021 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Stolpe für das Gebiet südlich der Straße 'An der Straßenmeisterei', östlich der Straße 'Kirchtor' (K 43), westlich der Autobahn 21 (A 21) sowie nördlich der Gemeindegrenze zu Wankendorf und für die Fläche des Regenrückhaltebeckens nördlich der Straße 'An der Straßenmeisterei', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan sowie die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stolpe unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Wankendorf, den 2. Dezember 2021
Az. 622-21-4/14-1/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Übersichtskarte 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan Nr. 14 Gemeinde Stolpe



A.H.K.
Andreas Herdt K.
Containerdienst für...
Sand, Kies, Brechling, Holz, Späne
Kontakt: 0171-546 03 80
Zentrale Telefon: 043 94 993 93 34
Mo - Mi: 08:00 - 18:00 Uhr, Do - Sa: 08:00 - 12:00 Uhr

DAS GARTENTEAM RUSCH
Garten- und Landschaftspflege
Rasenschnitt
Lieferung von Komposterde
Dauerpflege
GRABPFLEGE
Tel. 0 43 94 / 993 93 34
Mobil 0173 / 9762274

Gemeinde Großharrie

Einladung der Seniorinnen und Senioren

der Gemeinde Großharrie zur Seniorenfahrt zum Weihnachtsmarkt auf Gut Pronsdorf Liebe Großharrier Seniorinnen und Senioren!

Am **10.12.** wollen wir mit dem Bus nach Bad Segeberg am Ihsee fahren, wo uns ein Mittagessen erwartet. nachdem wir uns ausreichend gestärkt haben, fahren wir weiter zum Weihnachtsmarkt auf Gut Pronsdorf. Hier haben wir freie Zeit zur Verfügung bis wir gegen 17.00 Uhr die Rückreise antreten werden.

Am Ausflugstag bitte einen Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 Euro mitbringen.

Abfahrten:
11.00 Uhr Bushaltestelle Dorfstraße
11.05 Uhr Bushaltestelle Feuerwehr
11.10 Uhr Bushaltestelle Kleinharrie Moorblick
11.15 Uhr Bushaltestelle Brauner Hirsch
Im Bus besteht zur Zeit keine Maskenpflicht. Alle Teilnehmer müssen den Nachweis dem Fahrer zeigen, dass man geimpft, genesen oder getestet ist.
Anmeldungen bis zum 06.12. erbeten bei: Ilona Bredow Tel.: 04394-991270 oder Kerstin Krohn Tel.: 04329-1018
Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen Tag!

ACHTUNG! **Geänderte Annahmetermine:**
Aufgrund der bevorstehenden Feiertage, gelten folgende Annahmetermine für Anzeigen- und Textmanuskripte:
für die 52. Woche 2021 (Erscheinungstag Do., 30.12.2021) bis Di., 21.12.2021, 10 Uhr
für die 01. Woche 2022 KEINE ERSCHEINUNG
Später eingehende Manuskripte können leider nicht berücksichtigt werden.
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.
khm VERLAG

AUTO DIENST DIE MARKENWERKSTATT
Stefan Conrad
Kfz-Meisterbetrieb
● Reparaturen aller Art ● Reifenservice
● Unfallinstandsetzung ● Dekra/AU
● Klimaanlage/-desinfektion
Arsenalstraße 10 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 45 79
Jeden Montag Dekra-Prüfung von 13.00-14.30 Uhr

KRÖGER
JETZT TERMIN VEREINSAREN: 04394 - 991 87 84
Schilldort Ihr Elektriker vor Ort
Elektroinstallation
Beleuchtungstechnik
Gebäudeautomatisierung
Klimaanlagen
Netzwerktechnik
Schaltschrankbau
info@kroeger-elektro.com · www.kroeger-elektro.com

Seit über 60 Jahren
Markmann Obst & Gemüse
Weihnachtsbaum zum Selbstschlagen,
Nordmantannen
bis 2m 20 €/St., bis 3m 25 €/St., ab 3m 35 €/St., einnetzen pro Baum 2 €
am 11.12. + 12.12. und 18.12. + 19.12. Selbstschlagen von 09.00 - 16.00 Uhr
bei **Manfred Markmann**
Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

BÜRO & BETRIEB **Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen!**
Überzeugen Sie sich von unseren Vorteilen:
• Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
• Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
• Einfache Online-Sammelbestellung möglich
• Lieferung und Bereitstellung von Warmhaltungsmöglichkeiten
• Kein zusätzlicher Personalaufwand nötig
Ihr Menüdienst für Bokhorst, Wankendorf und Umgebung
Meyer Menü LIEFERT LECKER
Probieren Sie es aus – bestellen Sie unter der gebührenfreien Rufnummer **0800-150 150 5**, der lokalen Rufnummer **04551-3003** oder im Internet unter www.meyer-menue.de

Volquardts
Peter Volquardts GmbH
Johannisstr. 42
24306 Plön am See
Tel. 04522 - 3121
info@pv-sanitaer.de
www.pv-sanitaer.de
SANITÄR GASHEIZUNG SOLAR KUNDENDIENST

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Stolpe

Erneute Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Stolpe für die Bereiche

- Nördlicher Teilbereich (TG 1): Flurstücke 17 bis 22 der Flur 2, Gemarkung Nettelau, Flurstücke 88 und 91 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Stolpe, südöstlich der Siedlung Nettelau
- Mittlerer Teilbereich (TG 3): Flurstück 139 der Flur 6, Flurstück 162 (alle teilw.) der Flur 2, Gemarkung Stolpe, östlich der Siedlungen Wittenberg und Klingenberg
- Südlicher Teilbereich (TG 2): Flurstücke 36, 37, 114/35 und 146 (alle teilw.) der Flur 6, Gemarkung Stolpe, nördlich der Bebauung Stolpe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2021 den Bebauungsplan Nr. 17 für die Bereiche

- Nördlicher Teilbereich (TG 1): Flurstücke 17 bis 22 der Flur 2, Gemarkung Nettelau, Flurstücke 88 und 91 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Stolpe, südöstlich der Siedlung Nettelau
- Mittlerer Teilbereich (TG 3): Flurstück 139 der Flur 6, Flurstück 162 (alle teilw.) der Flur 2, Gemarkung Stolpe, östlich der Siedlungen Wittenberg und Klingenberg
- Südlicher Teilbereich (TG 2): Flurstücke 36, 37, 114/35 und 146 (alle teilw.) der Flur 6, Gemarkung Stolpe, nördlich der Bebauung Stolpe als Satzung beschlossen.

Der bereits am 14. Oktober 2021 bekannt gemachte Beschluss wird aufgrund der Berichtigung eines Ausfertigungsfehlers der Satzung hiermit erneut bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 17 tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan sowie die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de und im Digitalen Atlas Nord abrufbar.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Wankendorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Wankendorf, den 2. Dezember 2021
Az. 622-21-4/17/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Wasser- und Bodenverband Wankendorfer Seengebiet

Mitgliederversammlung

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes am **Mittwoch, dem 8. Dezember 2021 um 19.30 Uhr** in Ruhwinkel, Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Verbandsvorsitzenden
4. Protokoll 2020
5. Jahresrechnung 2020
6. Erläuterungen zum Prüfbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beratung und Beschluss zum Haushalt 2022
9. Verschiedenes

2-G-Nachweis erforderlich!

gez. Verbandsvorsitzer
**Vor ihrem Unfall war
Ihr Blutspenden egal.**



Kleine-Anna- Kreis Wankendorf e.V.

Tauschbücherei im Familienzentrum bietet Lesestoff in Menge

Der Kleine-Anna-Kreis Wankendorf ist auch zuständig für die Betreuung der Tauschbücherei, die sich in den Räumen des AWO-Familienzentrum Wankendorf, Kirchtor 18 befindet. Hier können seit Sommer 2018 Bücher gebracht und gegen andere getauscht werden. Gut erhaltene Bücher, möglichst nicht älter als 15 Jahre, für Kinder und Erwachsene nehmen wir gerne an. Es gibt Sitzgelegenheiten in unserer Bücherei und es darf gerne ausgiebig geschmökert werden.

Aber bitte nicht kartonweise assortierte Bücher in die Tauschbücherei stellen, ohne Bücher wieder mitzunehmen. Leider passiert dies immer wieder und es macht uns ehrenamtlich Tätigen vom Kleine-Anna-Kreis viel Arbeit, vor allem, wenn die Bücher nicht in einem guten Zustand sind.

Es geht um das Tauschen von Büchern. Ein oder zwei Bücher mitbringen und gegen ein oder zwei aus der Bücherei tauschen. Dies können Sie zu den Öffnungszeiten des Familienzentrums gerne tun: Mo, 09.00-14.00 Uhr; Di, 09.00-16.00 Uhr; Mi, 08.30-16.00 Uhr; Do, 09.00-12.00 & 15.00-18.00 Uhr sowie Fr, 09.00-12.00 Uhr. Ansprechpartnerin für die Tauschbücherei ist die 1. Vorsitzende des Kleine-Anna-Kreis Wankendorf e.V. Marion Gurliß, Tel.: 04326 980 994

Mehr auf der Homepage unter www.kleine-anna.de und www.famz-wankendorf.de

25

06.12.21

25

Wünsche können in Erfüllung geben.

Ela & Uwe

sind am Montag 25 Jahre verheiratet.

Weiter so!!!

Eure Freunde Dirk & Doris

01.12.2001

20

01.12.2021

Auto-Dienst Conrad

Hinter jeder erfolgreichen Firma,
steht ein erfolgreicher Chef.

Herzlichen Glückwunsch zum 20. Firmenjubiläum

Dein Team

Latti, Toschi und Peter



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf

Wochenspruch zum 2. Advent:

Jesus spricht: „Seid zuversichtlich – mit festem Blick und erhabenem Haupt! Denn eure Rettung steht kurz bevor.“

Lukas 21,28

Gottesdienste

Am 2. Advent, 5.12., feiern wir um 10 Uhr in der Kirche Gottesdienst mit Abendmahl und Pastorin Ulrike Jenett (Musik: Steffi Manthey, Steffi Rosplesch und Carl-Walter Petersen). Wir halten weiter wie gewohnt Abstand und tragen beim Mitsingen und Gehen eine medizinische Maske. Bitte früh kommen, damit wir in Ruhe allen ihren Platz zuweisen und pünktlich anfangen können.

Nächster Gottesdienst: 3. Advent, 12.12., 10 Uhr, Kirche, mit neuem Mini-Adonia-Musical „AUF DER SUCHE“ (Film), Pastor Ralf Jenett und denselben Musizierenden wie am 2. Advent.

Adventlicher Nachmittag

für Kinder ab 6 Jahren: Freitag, 3.12., 15.30 – 18 Uhr, Gemeindehaus: Plätzchen backen, Kerzen ziehen ... Plätze begrenzt, nur für Vorangemeldete (01 51 10 49 09 31).

Pfadfinder „Die Eisvögel“

Nächste Gruppenstunde: Samstag, 4.12., 10.30 bis 12 Uhr am Gemeindehaus. Anmeldungen bitte per E-Mail an: Pfadfinder-Wankendorf@gmx.de

Eltern-Kind-Kreis

Für Eltern und Kinder (bis 4 J.), montags, 9.30 bis 11 Uhr, Gemeindehaus. Nötig: 2-G-Nachweis und Voranmeldung (Brigitte Deffert-Schnoor, 01 51 10 49 09 31).

Bastel-Spiel-Kreis

für Kinder (6 bis 12 Jahre) im Gemeindehaus. Nächster Termin: 10.12., 16 bis 18 Uhr. Nötig: Voranmeldung (Brigitte Deffert-Schnoor, 01 51 10 49 09 31).

Anstelle der Adventsfeier

die der Kirchengemeinderat nun abgesagt hat, können die Senioren der Gemeinde bis zum 3. Advent (12.12.) unter (043 26) 288 0843 um ein Überraschungsgeschenk „Advent in der Tüte“ bitten. Es wird vor Weihnachten zugestellt. Achtung, der Vorrat ist begrenzt!

Blasorchester

des TSV Wankendorf, 4. Advent (19.12.) 16 Uhr, an der Kirche: Freiluft-Konzert „Adventliche Klänge“

Unsere Kirchenglocke

läutet täglich um 12 und 19 Uhr, zum Innehalten und Beten.

So sind wir erreichbar:

Kirchenbüro
Mo 9-11 u. Do 10-12 Uhr
Friedhofsbüro
Di 11-12 u. Mi 10-12 Uhr
Telefon: 04326-1274 (Fax 1345)
E-Mail: info@kirchengemeinde-wankendorf.de

Unsere Website: www.kirchengemeinde-wankendorf.de
Kirchtor 38 · 24601 Wankendorf

Pastorat

Ulrike und Ralf Jenett
Telefon: 04326-1390

Bürgerverein Schönböken

Gemeinde Adventskalender

Seit dem 1. Dezember wird in der Gemeinde Ruhwinkel jeden Tag ein Türchen des Adventskalenders geöffnet. Alle, die einen Losabschnitt abgegeben haben, sollten im Schaukasten des Bürgervereins Schönbökens (Ecke Hauptstr. / Schulweg) schauen,

ob Ihr Name hinter einer der geöffneten Türen steht. Die Gewinner, die Ihren Namen hinter einer der 24 Türen finden, können sich Ihre Geschenke abholen bei: Ute Hübner, Hauptstr. 10, Schönböken (täglich zwischen 19 - 20 Uhr), Telefon: 7582



Dorfgemeinschaft Belau/Perdoel/Wierhusen e.V.

Karpfenessen der Seniorensparte

Das diesjährige Karpfenessen findet am Donnerstag, den 09. Dez. statt. Die Gruppe trifft sich um 11.00 Uhr auf dem Busweideplatz

in Belau um Fahrgemeinschaften zu bilden. Es gelten die momentan gültigen Corona-regeln (2G).

IMPRESSUM

Herausgeber: **kfhm**
kfhm-verlag
ZEITUNGSVERLAG UND OFFSETDRUCKEREI

Geschäftsstelle:
Bösterredder 9, 24601 Wankendorf
Tel. 04326/618, Fax 1899
mail: kfhm-verlag@t-online.de

Erscheinungsweise:
Wöchentlich (jeden Donnerstag).
Der Vertrieb erfolgt auftragsgemäß unter Einbindung der Post.

Verteilung: Kostenlose Postverteilung an alle Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Bokhorst-Wankendorf.

Verantwortlich für Vereinsmitteilungen ist jeweils der Pressewart bzw. der Vorsitzende des Vereins.

Anzeigenannahme: ☎ 04326/618 oder per Fax 04326/1899

Annahmestelle für Texte und Anzeigen: kfhm-verlag, Bösterredder 9, Wankendorf.

Annahmeschluss für Texte und Anzeigen:

Jeweils donnerstags 10 Uhr.
Später eingehende Manuskripte können nur unter Vorbehalt angenommen werden.

Vom Verlag gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Sie können nur mit Genehmigung und gegen Zahlung einer Nutzungsentschädigung anderweitig verwendet werden. Aus unaufgefordert eingehenden Manuskripten entstehen dem Verlag weder Honorarverpflichtungen noch Haftung. Die Redaktion hat das Recht, eingesandte Manuskripte zu kürzen und zu redigieren. Für Hörfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung. Fehler in der Wiedergabe eines Anzeigentextes, der uns telefonisch übermittelt wurde, berechtigen nicht zu einer kostenlosen Ersatzanzeige. Reklamationen müssen unverzüglich, jedoch spätestens 3 Tage nach Erscheinen, erfolgen.

Für den Inhalt der Anzeigentexte zeichnet der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Tannenbaumverkauf auf der „Grashorst“

Ab 3. und 4. Adventswochenende ist es wieder soweit!

Es gibt die echte Nordmantanne

gewachsen in Kühren auf der „Grashorst“.

Es freut sich auf Ihren Besuch

Familie S. Blöcker

Kleiner Adventsmarkt

mit Schmiedearbeiten, Holzartikeln und Wildgrillwurst!



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

„Merke auf mich, mein Volk, höre mich, meine Leute! Denn Weisung wird von mir ausgehen, und mein Recht will ich gar bald zum Licht der Völker machen.“
Jesaja 51,4

gen zulassen, werden auch warme Getränke für die Zuhörenden am Turm gereicht.

Post für Dich - Adventsbriefkasten

Vom 1.- 24. Dezember 2021 vor dem Martin-Luther-Haus gefüllt mit adventlichen Überraschungen zum Mitnehmen.

Öffnung Kirchenbüro

Die Öffnungszeiten finden Sie untenstehend. Vieles lässt sich kontaktlos regeln per Telefon oder Mail.

Die Eingangstür wird verschlossen sein; bitte klingeln Sie. Zur Einhaltung des Abstandsgebotes können max. 2 Personen zurzeit eingelassen werden und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

So erreichen Sie uns:

Kirchenbüro
Gesa Heß Tel. 04323-901211, Mail- kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Fax 04323- 901217, Sprechzeiten: Mo, Di + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr und Mi von 14:30-17:30 Uhr oder nach Absprache.
Pastorin Egner - 04323-901214
Pastor Scheel 04531-1695591, mobil 0151-12733239
Frau Rochau - 04323-901212
Vicelin-Kindergarten Bornhöved, Frau Stumpf, 04323-6464
Friedhofsverwaltung
Tel. 04323-6770 und e-mail: friedhof@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung: Mo. 14-15 Uhr, Mi.+ Fr. 9-10 Uhr, wenn möglich, bitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung 04323/6770.

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Bis zu 50 Personen können in die Kirche eingelassen werden. Die qualifizierten Masken müssen die gesamte Gottesdienstdauer getragen werden. Aufgrund der aktuellen Lage erfolgt der Einlass zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen ausschließlich mit 3G-Nachweis.

Weihnachtsandachten auf den Dörfern:

Gönnebek 04.12. um 14 Uhr
Schönböken 04.12. um 18 Uhr
Ruhwinkel 05.12. um 16 Uhr
Belau 05.12. um 18 Uhr

Gottesdienst zum 2. Advent am 05.12. um 10 Uhr mit Pastorin Egner in der Vicelin-Kirche St. Jakobi

Weihnachtskonzert- Am 2. Advent- 05.12.- um 17 Uhr in der Vicelin- Kirche St. Jakobi mit folgenden Mitwirkenden: Projektor, Bosauer Kirchenchor, Lübecker Kammerorchester, Kinderchor und Posaunenchor unter der Leitung von Soonyoun Yoo

Turmblasen vom Turm der Vicelin-Kirche St. Jakobi Bornhöved

Jeden Dienstag von 17:45-18:00 Uhr erklingen Choräle, Wunschlieder und am Ende ein Abendlied vom Turm der Vicelin-Kirche St. Jakobi. Wunschlieder dürfen im Kirchenbüro (Tel. 04323- 90 12 11) oder per mail benannt werden und werden dann beim folgenden Turmblasen erklingen. Sofern es die Corona-Bedingun-

Olencub Neuenrade

Unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** findet am **Freitag, den 10.12. ab 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum Neuenrade statt. Wie immer wird Kaffee und Kuchen gereicht. Für diese Veranstaltung gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet). Für Unterhaltung ist gesorgt. Wir freuen uns über Euer Kommen. Gäste sind herzlich eingeladen.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm



Verbandssprechstunde im Dezember 2021

Haus & Grund Wankendorf gibt bekannt, dass die nächste Verbandssprechstunde am **6. Dezember 2021** stattfindet. Der Verbandsjurist Hans-Henning Kujath erwartet Sie in der Zeit von **10.45 - 11.45 Uhr** in den Räumen der **Volksbank-Raiffeisenbank Wankendorf, Markt 6a**. Während dieser Zeit steht er Ihnen für Ihre Fragen zu Verfügung. Ihre Ansprechpartner vor Ort: Helgo Kruschker 1. Vorsitzender (04326-1839) und Klaus Gerstand Kasenwart (04326-1813). Hier haben Sie auch die Möglichkeit Mietverträge aller Art zu erwerben.



Nikolausaktion

Wir wollen gerne wieder den Nikolaus unterstützen. **Am Freitag, 3.12.** können von 18.00-20.00 Uhr wieder die geputzten Stiefel in den Gerätehäusern Stolpe und Depenau abgegeben werden. Bitte kennzeichnet die Stiefel mit einem gut befestigten Schild auf dem Name, Alter und Adresse des Kindes stehen. Am Nikolaustag bringen wir die Stiefel ab 17.00 Uhr wieder zu euch nach Hause. Teilnehmen können alle Kinder aus der Gemeinde Stolpe zwischen 1 und 10 Jahren.



Termine:

Sprachen
Mo 17. Jan. 2022
Spanisch Anfängerkurs – ohne Kenntnisse
18:30-19:30 Uhr
Mo 24. Jan. 2022
Französisch für Anfänger mit geringen Kenntnissen
18:30-20 Uhr
Mo 24. Jan. 2022
Englisch Anfängerkurs – ohne Vorkenntnisse
19:30 –21:00 Uhr
Grundschule Wankendorf
65 Euro// 10x

Anmeldungen bei:
Ingrid Sönnichsen, 1. Vorsitzende
Tel. 04326-2138
Sabine Meier, 2. Vorsitzende
Tel. 04326-1804
ksoennichsen@t-online.de

Notdienste

Arzte für Allgemeinmedizin/Kinderärzte/Frauenärzte			
Der ärztliche Notdienst für den Bezirk Bornhöved/Trappenkamp/Wankendorf/ Stocksee ist zu erfragen			
montags	von 18.00 Uhr	bis	dienstags 8.00 Uhr
dienstags	von 18.00 Uhr	bis	mittwochs 8.00 Uhr
mittwochs	von 13.00 Uhr	bis	donnerstags 8.00 Uhr
donnerstags	von 18.00 Uhr	bis	freitags 8.00 Uhr
freitags	von 13.00 Uhr	bis	samstags 8.00 Uhr
samstags	von 8.00 Uhr	bis	sonntags 8.00 Uhr
sonntags	von 8.00 Uhr	bis	montags 8.00 Uhr

Notdienst-Zentralnummer: 116 117 (kostenfrei)
Der Notdienst der Apotheken kann über die Tel.-Nr. 22 8 33 von jedem Handy ohne Vorwahl erfragt werden sowie über das Festnetz 0137/888 228 33. Im Internet steht die folgende Webseite zur Verfügung: www.apothekennotdienst-sh.de

Allgemeinärztliche Anlaufpraxis: AK Segeberger Kliniken GmbH, Krankenhausstr. 2, Bad Segeberg (Mo., Di., Do. v. 19-21 Uhr, Mi. u. Fr. 17-21 Uhr, Sa., So., Feiertag 10-13 Uhr u. 17-21 Uhr)
Kinderärztliche Anlaufpraxis: Kinderklinik Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster, Zugang Boostedter Straße, gegenüber Amtsgericht (Mi. u. Fr. 17-19 Uhr, Sa., So., Feiertage 10-13 u. 16-19 Uhr)

Augenärztlicher und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: Sprechstunden Mi. u. Fr. (außer feiertags) 16-18 Uhr, Sa., So., Feiertag 10-12 Uhr.

Die diensthabende Praxis erfragen Sie bitte unter der Tel.-Nr.: 116117

Zahnärztlicher Notdienst Der zahnärztliche Notdienst kann unter Tel.: 04192/2014367 oder 04342/4142 für den Kreis Plön erfragt werden.

Rettungsleitstelle Notruf/Rettungsleitstelle 112 Krankenförderung/Rettungsdienst 04551/19222

Diakonie-Altholstein-Telefon Mo. bis Fr. 7.00 bis 19.00 Uhr Tel.: 04328/722300
Sämtliche Notdienste/ärztliche Bereitschaftsdienste finden Sie im Internet unter notdienst-ploen.de auf der Seite des Kreises Plön.

Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf

Kampstraße 1 · 24601 Wankendorf
Telefon (0 43 26) 99 79-0 · Telefax (0 43 26) 99 79-99
e-mail: post@Amt-Bokhorst-Wankendorf.de
Internet: www.amt-bokhorst-wankendorf.de

Sprechstunden der Amtsverwaltung

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr · Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr · Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
und gerne nach telefonischer Vereinbarung

Telefon-Durchwahlnummern

- Jörg Engelmann 99 79 - 15 Amtsvorsteher	- Antje Golling 99 79-32 Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer
- Ralf Brethauer 99 79 - 16 Leitender Verwaltungsbeamter	- Anna-Lena Schuster . . . 99 79 - 31 Grund- und Hundesteuer, Gewerbesteuer
- Kirsten Berlin-Tietgen . . 99 79 - 15 Vorzimmer	- Wasser- und Abwassergebühren
- Ilona Kraus 99 79 - 91 Infozentrale	- Marc Teegen 99 79 - 34 Bauleitplanung, Städtebauförderung

Bereich I: Ordnung, Personenstandswesen, Soziales, Schulen

- Anja Rautenberg 99 79 - 35 Leiterin Ordnungswesen, Kindergärten	- Mirko Witt 99 79 - 21 Finanzbuchhaltung
- Nadine Delfs 99 79 - 14 Personalwesen	- Frauke Mißfeldt 99 79 - 37 Bauverwaltung
- Tanja Hansen 99 79 - 38 Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe P-Z	- Carsten Kaiser 99 79 - 22 Ingenieur
- Janine Seidel 99 79 - 19 Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe A-O, Wahlen	- Thorsten Baack 99 79 - 33 Hochbautechniker

Grundschule Wankendorf und Umgeb.

- Sven Thode, Schulleiter	23 83
- Daniela Prietz, Sekretariat	23 83
- Fax	2558
- Roman Müller, Hausmeister	0170-929 24 85

Außenstelle Schippborst, Rendswühren

- Tel.	0 43 94 / 2 40 (auch Fax)
--------	------------------------------

Außenstelle Hüttenwohld, Schillsdorf

- Tel.	0 43 94 / 5 59
--------	----------------

Außenstelle Stolpe

- Telefon	14 42
- Fax	18 64

Grundschule Großbarrie

(Außenstelle der GS Bönebüttel)	
- Tel.	0 43 94/275
- Fax	0 43 21 / 6 02 20 56
KLärwerk	25 09

Gleichstellungsbeauftragte

Birgit Steenbuck-Matzen, Tel. 0 43 26 / 99 79-0
jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Familienzentrum Wankendorf Frau Tanja Gill-Weller
Mo., Mi., Do. 10.00-12.00 Di. 9.00-15.00 Uhr (persönl. im FamZ)
(Kirchtor 18 in Wankendorf) Telefon: 0160 96290878

Jobcenter im Kreis Plön (Leistungen nach SGB II/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld).
Das Jobcenter hat seinen Sitz in 24306 Plön, Behler Weg 23,
Telefon: 0 45 22/764 61 00 Fax: 0 45 22/764 61 20

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.30 Uhr; zusätzlich Do. 14.00-18.00 Uhr

Aufnahme von **Rentenansprüchen/Rentenberatung**

Jeweils am zweiten Mittwoch eines Monats durch den Versichertenberater

Horst Schade (zuständig in Angelegenheiten der BfA und LVA)
Terminvereinbarungen (verbindlich): Kirsten Berlin-Tietgen - 99 79 - 15 oder bei der Versichertenältesten Sabine Friedel, individuelle Termine unter 0151/26940357

Wichtige Rufnummern

Polizei-Notruf 1 10	Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf 25 87
Feuerwehr 1 12	Betreute Grundschule Stolpe 14 42
Polizeistation Wankendorf 0 43 26 / 667 98 80	Polizei und Feuerwehr können auch kostenfrei von Telefonzellen aus alarmiert werden.	
Schiedsmann und Mediator des BDS 0 43 26 / 98 60 1		
Jörg Baumhauer 0 43 26 / 98 60 1		

Störfallmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

außerhalb der Dienstzeiten erhalten Sie Hilfe bei Trinkwasserfällen in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf unter der Notfallnummer **0800/ 4990444**

Im Abwasserbereich der Gemeinden Belau, Stolpe, Wankendorf und in den Ortsteilen Schönböken und Tanneneck - Notfallnummer **0171 5534353**

Kanzlei am Stroberg

RECHTSANWÄLTE & NOTAR*

- Miet- & Wohnungseigentumsrecht
- Familien- & Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Sozialrecht
- Arbeitsrecht
- Strafrecht

Dorfstr. 16, 24601 Wankendorf
Tel.: 04326/289 97 33 · Fax: 04326/289 97 38
Mail: wankendorf@kas-ploen.de

Stroberg 5-6, 24306 Plön
Tel.: 04522/746 29 - 0 · Fax: 04522/746 29 - 29
Mail: ploen@kas-ploen.de · www.kas-ploen.de

* Amtssitz in Plön



Seit über 60 Jahren

Markmann Obst & Gemüse**Obst und Gemüse der Saison:**Tannengrün, Kartoffeln, Gemüse d. Saison, Suppenhühner
Eier von eigenen freilaufenden Hühnern, Marzipan von Mest
selbstgemachte Fruchtaufstriche, frischer Grünkohl u.v.m.**NEU Eierlikör und Nudeln von eigenen Eiern****Verkauf: Do. & Fr. 8.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr****Sa. 8.00 - 12.30 Uhr**Ein Begriff für Qualität und Frische bei **Manfred Markmann**
Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln**Kurt Friedrich C.**
Heizungs-Sanitäranlagen

– Meisterbetrieb –

Ihr Ansprechpartner: Herr Friedrich
Bahnhofstraße 1 · 24601 Stolpe
Tel. 0 43 26 - 15 01**Tannenbaum- und
Wildfleischverkauf****ab 28.11. - 24.12.21**Günter Klebow,
Stolpe
Kielerkamper
Weg 10

Hier gibt's

**HAIR
DESIGN**Tülay Özbaykiral
Nesrin Özbaykiral**Kuhberg 1
24619 Bornhöved
Tel. 0 43 23 / 80 38 18***Ein herzliches
Dankeschön für das
uns entgegengebrachte
Vertrauen.
Wir wünschen
frohe Weihnachten
und ein gesundes 2022.
Das Team***Unsere Öffnungszeiten
Weihnachten/Silvester:**
Mo 20.12. von 09.00-18.00
Di 21.12. von 09.00-18.00
Mi 22.12. von 09.00-18.00
Do 23.12. von 09.00-18.00
Heiligabend geschlossen
Mo 27.12. geschlossen
Di 28.12. von 09.00-18.00
Mi 29.12. von 09.00-18.00
Do 30.12. von 09.00-18.00
Silvester geschlossen**LandFrauenVerein
Wankendorf und Umgebung**www.landfrauen-wankendorf.de**Adventsfrühstück mit Büchervorstellung**Am **Samstag, 11. Dezember ab 9.00 Uhr** wollen wir unsere Weihnachtsfeier dieses Jahr mit einem Adventsfrühstück im Café des Urzeithofs in Stolpe begehen. Nachdem wir uns am Büfett gestärkt haben, freuen wir uns auf die Autorin Martine Lestrat, eine Französin in Deutschland, deren Buch „Bonjour Deutschland“ vielen bekannt sein dürfte. Nach der Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz hat sie sich unter dem Motto „Wir schreiben für euch“ mit vielen anderen Autoren zusammengetan und es sind 5 Bände mit kurzweiligen Geschichten entstanden. Alle Beteiligten verzichteten auf Honorare, so dass alle Nettoeinnahmen an die Stiftung „Aktion Deutschland hilft- Hochwasserkatastrophe“ gehen. Frau Lestrat wird uns aus der großen Auswahl einige Geschichten vorlesen.

Die oben beschriebenen Bücher können anschließend an einem Büchertisch, den freundlicher Weise die Buchhandlung Schulz ausstattet, erworben werden, vielleicht als Weihnachtsgeschenk für liebe Freunde? Frau Lestrat verlangt kein Honorar für ihre Lesung, sie bittet aber um Spenden für die Hochwasseropfer, denn diese sind noch weit von Normalität entfernt und brauchen weiter unsere Unterstützung. Der Frühstückspreis ist 15,90 Euro, im Café gilt die 2 -G-Regelung. Über Anmeldungen (bis Mittwoch, 8.12.) freut sich Gaby Kraemer-Tietgen (Tel.04326/2694). Wer nach Stolpe mitgenommen werden möchte, möge dies bei der Anmeldung mit angeben.

HONDAIn der Leasingsonderzahlung
von 3.322,-Euro ist ein Nachlass
von 1.455,-Euro enthalten.Der neue
JAZZ
eHEVDer selbstladene
Elektro-Hybrid.

Honda e:TECHNOLOGY

Jetzt Probefahrt vereinbaren!

Unser Jazz Hybrid Leasingangebot*

179 € mtl. | Anzahlung **3.322 €**

* Ein Leasingangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstr. 222-226, 60314 Frankfurt/Main für einen Jazz 1.5 Elegance. Fahrzeugpreis: 24.870,00 €, Gesamtkreditbetrag (Leasingbetrag): 23.415,00 €, Leasingsonderzahlung: 3.322,00 €, Laufzeit: 48 Monate, Gesamtfahrleistung: 40.000 km, Effektiver Jahreszins: 1,49 %, Sollzins, p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,48 %, Gesamtbetrag: 10.459,22 €, Monatliche Leasingrate: 179,00 €. Angebot gültig bis 31.12.2021.

Kraftstoffverbrauch Jazz 1.5 Elegance in l/100 km: innerorts 2,4; außerorts 4,3; kombiniert 3,6. CO₂-Emission in g/km: 82. Abbildung zeigt Sonderausstattung.**Honda Eisenacher**mehr als nur
ein Partner!**Honda Eisenacher GmbH & Co. KG**
Segeberger Landstraße 65
24619 Bornhöved
☎ 0 43 23 / 60 61 · Fax 77 56
E-Mail: Eisenacher.Honda@t-online.de
www.honda-eisenacher.de

- Karosserie-Fachwerkstatt
- Reparaturen aller Fabrikate
- individuelle Lösungen und Beratung

Kreditvermittler der Honda Bank GmbH.

iD
MYSELF
HOYA

Unser Treue-Angebot:

Ein Paar High-End
Gleitsichtgläser
statt 1358,-€
zum Vorteilspreis von **899,-***

*Gültig bis 31.12.2021.



augenoptik & hörakustik

Schmidt's Augenblick
Langenrade 2b · 24326 Ascheberg
Tel. 04526-338281
Info@schmidts-augenblick.de
www.schmidts-augenblick.deHoyalux iD MySelf:
Das Leben im Fokus.
Und den Kopf frei dafür.**HOYA**
FOR THE VISIONARIES**WIR BIETEN
FAMILYTIME****ARBEIT
IN DER
KITA**Für unsere DRK-Kita
„Rappelsnaut'n“ in Stolpe
suchen wir einen**Erzieher:in** m/w/dGesucht wird eine Kraft für
34 Stunden pro Woche. Wir bieten
einen unbefristeten Arbeitsvertrag,
eine gute Vergütung nach TVÖD SuE,
geregelt Urlaubszeiten, familien-
freundliche Dienstpläne sowie
ein freundliches Team.Infos und Bewerbung
drk-stoernann.de/karriere

Deutsches Rotes Kreuz

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Rendswühren

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rendswühren

für das Gebiet östlich 'Neuenrader Weg', südlich und westlich der 'Hollenbek', nördlich 'Neuenrader Weg 14'

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rendswühren hat in ihrer Sitzung am 4. November 2021 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das oben genannte Plangebiet gefasst. Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauG (BauG) Anwendung. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauG wird nicht durchgeführt. Wesentliches Planungsziel ist die Bereitstellung eines Mischgebietes mit wohnlichem und gewerblichem Anteil.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich ist in der abgedruckten Karte dargestellt.

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauG

Die in Aufstellung befindliche 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rendswühren für das Gebiet östlich 'Neuenrader Weg', südlich und westlich der 'Hollenbek', nördlich 'Neuenrader Weg 14', liegt zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit in der Zeit

vom 6. Dezember 2021 bis zum 14. Januar 2022

in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Zimmer 20, während folgender Zeiten

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

und gerne nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de (Bauen und Planen → Aktuelle Bauleitplanverfahren) eingestellt und zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauG und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauG (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs wiedergegeben.

Wankendorf, den 25. November 2021

Az. 622-21-8/1-5/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher



Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Rendswühren

Aufgrund des § 4, Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2020, GVOBl. S. 364 und des § 1, Abs. 1, des § 2 und des § 3, Absätze 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01. 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.11. 2019, GVOBl. S. 425, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.11.2021 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Rendswühren erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerpflichtiger, Steuerschuldner

- 1) Steuerpflichtiger ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter des Hundes).
- 2) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- 3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner. Bei Anmeldung eines zweiten und jeden weiteren Hundes im gleichen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb ist derjenige Steuerschuldner bzw. steuerpflichtig, der als Steuerschuldner bzw. Steuerpflichtiger des ersten Hundes veranlagt ist.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- 1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens jedoch mit dem Monat, in dem der Hund drei Monate alt wird.
- 2) Die Steuerpflicht endet mit dem Monat, der dem Monat vorausgeht, in dem der Hund verstirbt, abhandekommt oder anderweitig abgegeben wird.
- 3) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, ist nicht hundesteuerpflichtig.
- 4) Bei Wegzug eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des letzten vollen Monats, der dem Wegzug vorangeht.
- 5) Bei Zuzug eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des Monats, der dem Zuzug folgt.

§ 4 Steuersatz

- 1) Die Steuer beträgt jährlich

1.1 für gefährliche Hunde	
für den ersten gefährlichen Hund	372,00 €
für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund	744,00 €
1.2 für alle übrigen Hunde	
für den ersten Hund	33,00 €
für den zweiten Hund	33,00 €
für jeden weiteren Hund	33,00 €
- 2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.
- 3) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten Hunde, deren Gefährlichkeit von der zuständigen Behörde festgestellt wurde.

§ 5 Steuerermäßigung

- 1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
 - a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 500 Meter entfernt liegen,
 - b) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 - c) abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
 - d) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein,
 - e) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
- 2) Für das Halten von nicht gefährlichen Hunden, für die vom Hundehalter eine Sachkundeprüfung abgelegt wurde, wird die Steuer auf die Hälfte ermäßigt.
- 3) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weni-

ger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden.

- 4) Eine Ermäßigung um mehr als die Hälfte der Steuer ist nicht möglich.

§ 6 Zwingersteuer

- 1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.
- 2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 4 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für einen ersten und zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.
- 3) Eine Ermäßigung um mehr als die Hälfte der Steuer ist nicht möglich.

§ 7 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von beständigen Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl,
3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl,
4. Such-, Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden,
5. Assistenz- und Therapiehunden,
6. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden,
7. Hunden, die in Anstalten wie Tierschutzvereinen oder ähnlichen Institutionen vorübergehend untergebracht sind,
8. Blindenführhunden,
9. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
10. Hunden, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sofern sie bei ihrer Ankunft nachweislich bei einer anderen Behörde der Bundesrepublik Deutschland versteuert sind.

§ 8

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tier-schutzes entsprechende Unterkunfts-räume vorhanden sind,
4. in den Fällen der § 5 Abs. 2, § 6 und § 7 Ziffern 6 und 7 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 9 Meldepflichten

- 1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zieht, hat ihn binnen 14 Tagen mit Angabe der Rasse sowie des Geburtsdatums oder Alters bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.
- 2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- 3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- 4) Der Hundeführer hat den Hund außerhalb eines ausbruchssicheren Grundstücks nur mit der von der Gemeinde ausgegebenen Hundesteuermarke laufen zu lassen. Hunde, die außerhalb eines ausbruchssicheren Grundstücks ohne gültige Hundesteuermarke und unbeaufsichtigt angetroffen werden, können durch Beauftragte der Gemeinde eingefangen werden. Der Halter eines eingefangenen Hundes soll von dem Einfangen des Hundes in Kenntnis gesetzt werden. Er hat die der Gemeinde entstandenen Kosten zu erstatten.

§ 10 Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

- 1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

Fortsetzung auf Seite 8

Jörg Magfelder

Schlosserei • Stahlbau

Bösterredder 17 • 24601 Wankendorf

04326 - 289 550

Waldfriedhof

Bothkamp an der Eiderquelle
Urnenbestattungen unter Bäumen
im Quellgebiet der Eider

Informieren Sie sich bei unseren
kostenlosen Waldführungen

Samstag, 04.12.2021 um 11.00 Uhr
Samstag, 08.01.2022 um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz (Schaufel)




www.ruheforst-eiderquelle.de
04394-513

Runge's Hof- & Gartenservice

Rund ums Haus:

Tel. 0172 - 4224095 oder 0173 - 5869238

Wir bieten an:
Baumfällarbeiten, Minibaggerarbeiten,
Entsorgung, Pflasterarbeiten,
Zaunbau und vieles mehr.

Zu finden sind wir: Gut Ascheberg 11 (Schwiddelei)

Grabdenkmale als Zeichen der Erinnerung.

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielfalt und der
Faszination des Natursteines.

Telefon 04321 24855



Johannes Selck
Bestattungsinstitut • Steinmetzbetrieb

Plöner Straße 108
24536 Neumünster
E-Mail info@steinmetz-selck.de
Internet www.steinmetz-selck.de

Tief betroffen trauern wir um unseren geschätzten Mitarbeiter und Arbeitskollegen

Jens-Uwe Clausen

der plötzlich und viel zu früh aus unserer Mitte gerissen wurde.

Wir verlieren mit ihm einen pflichtbewussten, engagierten, hilfsbereiten und
sympathischen Mitarbeiter, Kollegen und Freund.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt in dieser schweren Zeit seiner Familie.

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

Leezen im November 2021

Lactoprot Deutschland GmbH, Standort Leezen
Die Geschäftsführung und Belegschaft



Ortsverein Wankendorf

Jetzt naht der 05.12. mit unserer kleinen Adventsfeier. Aufgrund der derzeitigen Coronasituation machen wir nochmals darauf aufmerksam, dass nach den **2 G Regeln (geimpft und genesen)** nur die angemeldeten Personen teilnehmen dürfen. Wir werden entsprechend kontrollieren, also bringen sie bitte die **entsprechenden Nachweise** mit. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es aufgrund des Infektionsgeschehens noch zu einer Absage kommen könnte. Sollte dies der Fall sein, so werden wir bemüht sein sie bis zum 03.12. (Freitag) telefonisch zu informieren. In der Hoffnung, dass wir ein paar gemütliche und besinnliche Stunden am Sonntag zusammen verbringen können, werden wir alles Entsprechende vorbereiten. Wer abgeholt werden möchte kann sich gerne bei U. Huth, Tel. 778 melden.



**Anzeigenannahme
04326 / 618**



Ev.-Luth.
Heilig-Geist-Kirche
Bokhorst

www.kirchebokhorst.de
kirchenbuero@kirchebokhorst.de

**Tageslosung
Donnerstag, den 2.12.2021**

„Merke auf mich, mein Volk, hört mich, meine Leute! Denn Weisung wird von mir ausgehen, und mein Recht will ich gar bald zum Licht der Völker machen.“
Jesaja 51,4

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr

Donnerstag, den 2.12.

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr

Donnerstag, den 2.12.

Posaunenchorproben ab 16 Uhr

Freitag, den 3.12.

Offener Mittagstisch 12.00 und 13.00 Uhr

Pfadfindertreffen 16.30 Uhr

2. Advent, Sonntag, den 5.12.

Gottesdienst 10 Uhr

Dienstag, den 7.12.

Hauptkonfirmandenunterricht 17 Uhr

Joy4Soul Chorprobe 19.30 Uhr

Mittwoch, den 8.12.

Bibelstunde 15 Uhr

Joy for Wood Holzbläserquintett 18.30 Uhr

Donnerstag, den 9.12.

Posaunenchorproben ab 16 Uhr

Ein Jahrestag rückt nun heran,
den wohl nicht jeder feiern kann...

Am 02. Dezember 2021
feiern unsere lieben Eltern,
Schwiegereltern,
Groß- und Urgroßeltern

**Christa und
Heinz Saggau**

ihre Diamantene Hochzeit

Wir freuen uns mit euch
und gratulieren euch herzlich zu diesem schönen Tag.

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 7

2) Die Steuer wird zum 01.07. jeden Jahres in einer Summe fällig. Sofern vom Steuerpflichtigen noch weitere Steuern und/oder Abgaben zu zahlen sind, wird die Hundesteuer in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig.

3) Wird ein Hund im Laufe eines Monats angeschafft, so ist die volle Steuer für diesen Monat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, jedoch frühestens zu den in Abs. 2 genannten Fälligkeiten zu entrichten.

§ 11 Auskunftspflicht

Die Grundstückseigentümer bzw. Hausbewohner sind verpflichtet, der Gemeinde oder der/dem von ihr Beauftragten über die auf dem Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter/-innen Auskunft zu erteilen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 13 Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Gemeinde zulässig:

- Name, Vorname(n)
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Personenbezogene Daten werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- bei Anmeldung der Hunde
- aus dem Einwohnermeldeamt
- von Polizeidienststellen
- von Ordnungsämtern
- von Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- von Tierschutzvereinen
- vom Bundeszentralregister
- allgemeiner Anzeigen
- anderer Behörden

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur für Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 9. Dezember 2015 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rendswühren, den 25.11.2021

Az.: 957-01/8-II-Br

(L.S.)

**Gemeinde Rendswühren
gez Dr. Thomas Bahr, Bürgermeister**

GAST BESTATTUNGEN



GAST BESTATTUNGEN INH. CHRISTIAN POHL
Langenrade 3
24326 Ascheberg
Telefon 04526 1351
www.gast-bestattungen.de